

Württembergischer Pferdesportverband e.V. - Zuschüsse ab 01.01.2023 -

Objekt	Zuschussgeber	Antrag zu stellen bei	Mit Abrechnung vorzulegende Unterlagen	Zuschuss	Fristen	Bemerkungen
1. PSK-Lehrgänge (alle Sparten)	WPSV	Über PSK an WPSV	<ol style="list-style-type: none"> Formblätter des WPSV (beim PSK-Vorsitzenden erhältlich): Lehrgangsabrechnung, Teilnehmerliste, Unterschrift des PSK-Vorsitzenden Einladung zum Lehrgang, unterschriebene Platzierungslisten Quittungen für Trainerhonorar, Übernachtungskosten 	<p>Zuschussfähige Lehrgangskosten:</p> <p>1. Trainer:</p> <ul style="list-style-type: none"> max. 160 € je Tag bzw. 20 €/h Reitunterricht sowie 10 €/h Theorie zzgl. Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt mit 0,30 € je km, zzgl. Kosten für Übernachtung nach Beleg, max. 85,00 €/Nacht <p>2. Zusätzlich: Bei Fahrlehrgängen für Gespanne 10,00 €/abgerechnete Fahrstunde.</p> <p>Nicht zuschussfähige Lehrgangskosten: Kosten, die nicht unter Punkt 1. aufgeführt sind, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> Verpflegung Anlagenbenutzungsgebühr 	Antragsfristen siehe Bemerkungen	<p>Die Lehrgänge müssen für den gesamten Pferdesportkreis ausgeschrieben und durchgeführt werden. Der Zuschussantrag muss spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Lehrgangsmaßnahme beim WPSV vorliegen. Lehrgänge im Nov/Dez eines Jahres müssen bis spätestens 31.01. des Folgejahres beantragt werden.</p> <p>Der Unterricht muss erfolgen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> mind. 2 TN/h in Dressur, Fahren, Vielseitigkeit und Longieren, Voltigieren: 1 Team/h oder 2 Einzel bzw. Doppel/h mind. 3 TN/h im Springen mind. 10 TN je Lehrgang mindestens 4 Vereine <p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fahren mind. 6 TN je Lehrgang Fördergruppen: <ul style="list-style-type: none"> - mind. 4 TN (U21) je Lehrgang - pro U14-Teilnehmer wird ein Sonderzuschuss von 5 €/Lehrgang gewährt. Mindestvereinszahl muss bei Fahren und Fördergruppen nicht eingehalten werden, jedoch mind. 2 Vereine. <p>Der PSK erhält für jeden abgerechneten Lehrgang einen Verwaltungskostenzuschuss von 60 €.</p>
2. LP bzw. WB im Bereich Jugend (Junioren/Junge Reiter)	WPSV	WPSV	<ol style="list-style-type: none"> Ausschreibung Programm/ Zeiteinteilung, unterschriebene Platzierungslisten 	<p>25% der ausbezahlten Geldpreise für Prüfungen bis zur Kl. M* bzw. 30 € je Prüfung ohne Geldpreis.</p> <p>Ausnahme: Prüfungen, die im Rahmen einer Turnierserie, einer Cup-Wertung o.ä. ausgetragen und bezuschusst werden, werden vom WPSV nicht bezuschusst.</p>	Abrechnung bis 6 Wochen nach dem Turnier, jedoch spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres	Die Prüfungen/Wettbewerbe dürfen nur für Junioren und Junge Reiter ausgeschrieben sein. Alle Prüfungen/Wettbewerbe können nur einmal bezuschusst werden.

Württembergischer Pferdesportverband e.V. - Zuschüsse ab 01.01.2023 -

Objekt	Zuschuss-geber	Antrag zu stellen bei	Mit Abrechnung vorzulegende Unterlagen	Zuschuss	Fristen	Bemerkungen
3. Juniorenturniere Jugendförderung (U18)	WPSV	Über PSK an WPSV. Hierzu zusätzliche Richtlinien beachten! (siehe WPSV-Homepage)!	1. Ausschreibung, 2. Programm/ Zeiteinteilung, 3. unterschriebene Platzierungslisten	Maximale Förderung pro PSK: • Max. Zuschuss 1.500 €. • Max. 2 Juniorenturniere Die Ausschreibung soll zur Prüfung vor der Genehmigung an den WPSV eingereicht werden.	Abrechnung bis 6 Wochen nach dem Turnier, jedoch spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres	Je PSK maximal zwei Veranstaltungen. Die besonderen Bestimmungen aus den aktuellen „Zuschussrichtlinien Juniorenturniere“ müssen eingehalten werden! Alle Prüfungen/Wettbewerbe können nur einmal bezuschusst werden. Anmeldung der geplanten Veranstaltungen pro PSK beim WPSV bis zum 31. März des laufenden Jahres durch den PSK-Vorsitzenden. Hinweis „Mit Unterstützung des WPSV“ notwendig.
4. Jubiläen	WPSV	WPSV	1. Festschrift, 2. Einladung an WPSV	Die Anzahl der Jahre x 5 €	Antrag mindestens 4 Wochen vor der Jubiläumsfeier	Bei 25-, 40-, 50-, 60-, 75-, 90- und 100-jährigem Bestehen.
5. Reithallen-einweihung (mind. 20x 40 m)	WPSV	WPSV	1. Einladung an den WPSV	Einmalig 500,00 €	Antrag mindestens 4 Wochen vor der Einweihungsfeier	
6. WBs/LPs für Reiter Ü 50	WPSV	WPSV	1. Ausschreibung, 2. Programm/ Zeiteinteilung, 3. unterschriebene Platzierungslisten	70,00 € je Prüfung/Wettbewerb	Abrechnung bis 6 Wochen nach dem Turnier, jedoch spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres	WBs/LPs für Aktive Ü 50 bis zur Klasse A Alle Prüfungen/Wettbewerbe können nur einmal bezuschusst werden.
7. Quadrillen-WB, Mannschaftsreiter-WB, Pas de Deux	WPSV	WPSV	1. Ausschreibung, 2. Programm/ Zeiteinteilung, 3. unterschriebene Platzierungslisten	70,00 € je Prüfung/Wettbewerb	Abrechnung bis 6 Wochen nach dem Turnier, jedoch spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres	Alle Prüfungen/Wettbewerbe können nur einmal bezuschusst werden.
8. Schulpferdewettbewerbe	WPSV	WPSV	1. Ausschreibung 2. Programm u./o. Zeiteinteilung, 3. Platzierungslisten	70,00 € je Prüfung/Wettbewerb	Abrechnung bis 6 Wochen nach dem Turnier, jedoch spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres	Alle Prüfungen/Wettbewerbe können nur einmal bezuschusst werden.
9. Wettbewerbe für Reiter mit Behinderung	WPSV	WPSV	1. Ausschreibung 2. Programm u./o. Zeiteinteilung, 3. Platzierungslisten	70,00 € je Prüfung/Wettbewerb	Abrechnung bis 6 Wochen nach dem Turnier, jedoch spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres	Alle Prüfungen/Wettbewerbe können nur einmal bezuschusst werden.

Württembergischer Pferdesportverband e.V. - Zuschüsse ab 01.01.2023 -

Objekt	Zuschuss-geber	Antrag zu stellen bei	Mit Abrechnung vorzulegende Unterlagen	Zuschuss	Fristen	Bemerkungen
10. Breitensport	WPSV	WPSV	1. Ausschreibung 2. Zeiteinteilung u./o. Programm, 3. Platzierungslisten	50,00 € je Wettbewerb	Abrechnung bis 6 Wochen nach dem Turnier, jedoch spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres	Zuschuss gilt für jeden breitensportlichen Wettbewerb nach WBO 2018 gem. Wettbewerbsauflistung des WPSV innerhalb einer Veranstaltung: WBO II. / 1. <u>Wettbewerbe im Umgang mit dem Pferd:</u> WB 101-112 WBO II. / 2.1 <u>Geschicklichkeits-Wettbewerbe:</u> WB 201-215 WBO II. / 2.2 <u>Gerittene-erste-Einsteiger-Wettbewerbe:</u> WB 223, 225, 237, 238 WBO II. / 2.3 <u>Einsteiger-Wettbewerbe-Dressur:</u> WB 243, 248 - 254, 255 - 258 WBO II. / 2.4 <u>Einsteiger-Wettbewerbe-Springen:</u> WB 262, 267, 268, 269 WBO II. / 2.5 <u>Einsteiger-Wettbewerbe-Gelände:</u> WB 282-284, 285, 286, 290 WBO II. / 4. <u>Gefahrene Wettbewerbe:</u> WB 404, 417, 418, 419 WBO II. / 5. <u>Wettbewerbe für Teams und Mannschaften:</u> WB 501 - 504, 506, 507 WBO II. / 8. <u>Wettbewerbe mit gebissloser Zäumung/Halsring:</u> WB 801-807 Vierkampf: pro Einzel-Wettbewerb (Laufen, Schwimmen, Dressur, Springen) Voltigieren: Holzpferdturnier pro WB und Tag Vergleichbare WB: nach Freigabe durch den Beauftragten für Breitensport
11. Ausbildungsförderung für Ausbilder	WPSV	WPSV	Nachweis der Teilnahme durch bestandene Prüfung bzw. Teilnahmebestätigung.	Einzelfallentscheidung in Abhängigkeit der Lehrgangsart i.R. im Rahmen von 10 bis 30 Prozent der eingereichten Belege	Abrechnung bis 6 Wochen nach Abschluss des Lehrgangs / Prüfung.	Einreichung über den Verein, für den der Ausbilder tätig ist. Der Verein muss bestätigen, in welchem Umfang der Ausbilder für den Verein tätig ist.
12. Umbau/Neubau/Reparatur Sportstätten	WLSB	WLSB	siehe Ausschreibung in „Sport in BW“	Ca. 30% unverbindlich, soweit Mittel vorhanden	siehe Ausschreibung in „Sport in BW“	
13. Sportgeräte	WLSB	WLSB	siehe Ausschreibung in "Sport in BW "	z.B. Parcours, Dressurviereck, Schulpferde	siehe Ausschreibung in „Sport in BW“	
14. Schulpferdeförderung	WPSV	WPSV	Ausschreibung Homepage WPSV	Je nach Anzahl der Schulpferde und Dauer des Einsatzes pro Jahr.	Siehe Ausschreibung; bis 31.12. des laufenden Jahres	Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Folgejahr.